



Datum: 05.02.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Städtebaulicher Rahmenplan Schmallingenberg (Kernstadt) - Fortschreibung - Erörterung und Festlegung der Bearbeitungsschwerpunkte

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg beschließt die Fortschreibung der „Rahmenplanung Kernstadt Schmallingenberg“ für die städtebaulichen Entwicklungsbereiche gem. Anlage 4 zur VwVorlage auf Basis des Leistungsangebotes des Büros „Pesch & Partner“ vom 22.12.2015 (Anlage 3 zur VwVorlage) unter Berücksichtigung der in der Sitzung konkretisierten Bearbeitungsschwerpunkte.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Jahr 1989 beschloss die Stadtvertretung Schmallingenberg die Erstellung eines Städtebaulichen Rahmenplans für den Kernstadtbereich von Schmallingenberg.

Der **Geltungsbereich** dieses **Rahmenplans von 1991** ist aus der **Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage** (VwVorlage) zu ersehen.

Hauptziel bzw. -anlass für diese Planungsmaßnahme war das Bestreben Schmallingenbergs auf Anerkennung als „Historischer Stadtkern“ verbunden mit der Aufnahme in das gleichnamige Landes(förder)programm. Eine unabhängige Auswahlkommission hatte zuvor eine dahinlautende Empfehlung gegeben.

Zur Erneuerung des historischen Stadtkernbereichs sollte diese Rahmenplanung einerseits die städtebaulichen Missstände, andererseits aber auch konkrete Wege und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Funktionsfähigkeit des historischen Stadtkerns im Zusammenhang aufzeigen.

Die erhofften Maßnahmenvorschläge sollten die Standortqualität der Innenstadt als Wohnstandort, aber auch als Standort für Handel und Gewerbe nachhaltig verbessern, nicht zuletzt im Hinblick auf die Förderung des Fremdenverkehrs.

Der Erarbeitungsauftrag ging seinerzeit an das „Büro für Städtebauliche Planung Schröder / Bavaï“, Aachen.

Obleich auf Basis des 1991 fertiggestellten Rahmenplans, einsehbar auf der städtischen Homepage unter „Leben in Schmallenberg“ => „Stadtentwicklung“, die zentralen Umbau- und Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt wurden und die Hauptzielsetzung der Anerkennung als „Historischer Stadtkern“ erreicht wurde, ist man insbes. bei derartigen, sogen. „informellen Planungen“, gut beraten, nach gewisser Zeit einerseits ein Resümee zu ziehen über das, was erreicht werden konnte, und andererseits eine Überprüfung dahingehend vorzunehmen, inwiefern die planerischen Aussagen noch mit aktuellen Entwicklungen, Ansprüchen und Erfordernissen im Einklang stehen.

Eine entsprechende, fortschreibende Neuauflage des Rahmenplans würde dem seinerzeit begonnenen Planungs- und Entwicklungsprozess auch die gebührende Kontinuität verschaffen.

U.a. zu dieser Empfehlung kommt dann auch das 2012 verabschiedete **Integrierte Stadtentwicklungskonzept – ISEK – „Schmallenberg 2030“**, das sich nicht ohne Grund in seinem **vertiefenden Untersuchungsteil** bereits auch mit dem **Kernstadtbereich Schmallenbergs** näher auseinandergesetzt hat – siehe **Auszug aus dem Teil „B - Ziele und Entwicklungskonzept des ISEK“ Anlage 2** zur VwVorlage.

Die Fortschreibung des Rahmenplans von 1991 stellt dabei eine zentrale Empfehlung des Planungsbüros „Pesch & Partner“, Herdecke, dar, welches das ISEK für die Stadt erarbeitet hat.

Das unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft entstandene und von daher auch von einem breiten Konsens in den politischen Gremien getragene Maßnahmenkonzept des ISEK benennt die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans für Schmallenberg explizit und setzte die Umsetzung dieser Maßnahme auch in der zeitlichen Prioritätenliste weit nach vorn.

Im Rahmen des ISEK (Teil „C“) wurden die Kosten für den Rahmenplan Schmallenberg mit 20.000,00 € angesetzt. Auf dieser Grundlage hat die Bezirksregierung Arnsberg für den Rahmenplan Schmallenberg mit Bewilligungsbescheid vom 20.11.2014 aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ eine Zuwendung von 10.000 € bewilligt. Im Haushalt 2016 ist ein entsprechender Ansatz in Höhe von 20.000,- € im Produkt 51.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ berücksichtigt.

In Anbetracht der im Zuge des ISEK bereits geleisteten Vorarbeiten und der auf diesem Wege über Schmallenberg schon erlangten Detailkenntnisse des Büros „Pesch & Partner“ erschien es sowohl im Sinne einer zügigen als auch kosteneffizienten Bearbeitung schlüssig, das vg. Büro, analog zur Vorgehensweise bei der jetzt kurz vor der Fertigstellung stehenden, sicherlich vorbildlich verlaufenen Fortschreibung des Rahmenplans für Bad Fredeburg, auch für die Kernstadt Schmallenberg mit Zielsetzung einer Folgebeauftragung zu einer Angebotsabgabe zur „Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan Schmallenberg“ aufzufordern.

Mit Datum 22.12.2015 wurde der Stadtverwaltung ein entsprechendes **Angebot des Büros Pesch & Partner** übermittelt, welches der VwVorlage als **Anlage 3** beigefügt ist.

Im Hinblick auf die beabsichtigte öffentliche Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurden die Angaben zur Honorarermittlung weggelassen.

Da keine erneute zeit- und kostenintensive Einarbeitungsphase mit umfassender Grundlagenermittlung erforderlich ist und zudem die bisher mit dem Büro gemachten Erfahrungen aus Verwaltungssicht als durchweg positiv zu beurteilen sind, wurde verwaltungsseitig die Auffassung vertreten, dass ein anderes Büro hier nicht effizienter anbieten und arbeiten kann und ein entsprechender Auftragsvergabe-vorschlag gemacht.

Exkurs:

Im Regelfall befasst sich vor einer thematisch so weitreichenden Auftragsvergabe wie bei der anstehenden Rahmenplanung Schmallenberg mit ihrem unmittelbaren räumlichen Bezug auf

den Zuständigkeitsbereich eines Bezirksausschusses letzterer vorab inhaltlich mit dem Planungsvorhaben an sich, dem Leistungsangebot und den Erwartungen an eine derartige Bearbeitung.

Aufgrund der Sitzungsterminierungen hätte sich in diesem Fall die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe, die dem Technischen Ausschuss obliegt, jedoch bis weit in den April hinein verschoben.

Um diesen unnötigen Zeitverzug bis zum eigentlichen Bearbeitungsbeginn zu vermeiden, wurde in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses Schmallenberg, dem das hier beigefügte Angebot mit der Leistungsbeschreibung (einschl. der Honorarermittlung) vorab zur Kenntnis gegeben wurde und der auf dieser Informationsbasis seinerseits die Fraktionen entsprechend informieren wollte, dieser Weg der vorgezogenen Beschlussfassung „Auftragsvergabe“ durch den Technischen Ausschuss und der nachfolgenden inhaltlichen Erörterung der Bearbeitung im Bezirksausschuss festgelegt.

Auf Ebene des Bezirksausschusses verbleiben alle Optionen im Hinblick auf die Gewichtung und Tiefe der zu bearbeitenden Themenfelder. Aus diesem Grund wird auch Herr Bachmann vom Büro Pesch & Partner in der Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg zugegen sein, die Angebotsinhalte erläutern und für Fragen und Anregungen zu den gewünschten Schwerpunkten der Bearbeitung aus dem Ausschuss heraus offen sein.

Aus der verbliebenen Leistungsbeschreibung des Angebotes (Anlage 3) sollten alle für die öffentlich zu führende Diskussion relevanten Detailinformationen zu Bearbeitungsmethodik und -umfang hervorgehen.

Bestandteil der Bearbeitung wird lt. Leistungsbeschreibung auch ein Verkehrs- und Freiraumkonzept sein.

Dieses wird im Hinblick auf den UWG-Antrag aus dem November 2015, der u.a. ein neues Verkehrskonzept für die Kernstadt Schmallenberg fordert, wichtige Erkenntnisse und konzeptionelle Weichenstellungen liefern. Der besagte Antrag wurde Herrn Bachmann seinerzeit zur Kenntnis gegeben.

Der im ISEK 2030 abgegrenzte und den **Geltungsbereich des zukünftigen Rahmenplans** bildende **3teilige „Stadtentwicklungsbereich Schmallenberg“**, sich zusammensetzend aus „Innenstadt Schmallenberg“, „Nördliche Innenstadt“ und „LenneSchiene“, der von der Fortschreibung der Rahmenplanung erfasst werden soll (Bereich „LenneSchiene“ allerdings im Wesentlichen nur nachrichtlich), ist der VwVorlage als **Anlage 4** nochmals gesondert beigefügt.

Wie im Fall Rahmenplanung Bad Fredeburg auch, liegt es in der Natur der Sache, dass eine Rahmenplanung nicht unmittelbar an ihrer formellen Grenzziehung enden kann, sondern angrenzende Nutzungen und strukturelle Verflechtungen mit in die Gesamtbetrachtung einbeziehen muss.